

Gemeindliche Zielsetzung ist es, die Klosterstraße fortzuführen und eine Verknüpfung zwischen der B 256 und der L 306 herzustellen. Der erste Teil der Verlängerung der Klosterstraße vom Gewerbegebiet Griemeringhausen bis zum sog. Höfeler Kreuz ist im vergangenen Jahr hergestellt worden. Nun soll ein weiterer Abschnitt bis in Höhe des Weilers „Straße“ realisiert werden. Dort erfolgt dann eine Verknüpfung mit der Kreisstraße 45, welche ebenfalls einem Ausbau unterzogen werden soll.

Um den zweiten Teil der Fortführung der Klosterstraße umsetzen zu können, wird es erforderlich, zunächst Baurecht zu schaffen. Dieses soll, wie bereits bei dem ersten Bauabschnitt geschehen, durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen. Der Rat der Gemeinde hat deswegen in seiner Sitzung am 16.05.2006 (Drucksache-Nr. 0042/06) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“ gefasst.

Für den besagten Bauabschnitt wurden verschiedene Varianten erarbeitet und im Ausschuss diskutiert. Letztendlich hat sich der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 15.03.2007 (Drucksache-Nr. 0045/07) mit dem Sachverhalt befasst. Aus Gründen der Realisierbarkeit des Grunderwerbes wurde eine Trasse favorisiert, welche um die bestehenden Hausgrundstücke herumgeführt wird. Diese Lösung überschreitet die im ursprünglichen Aufstellungsbeschluss getroffenen Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Bauleitplanung. Aus diesem Grund wird es erforderlich, den Planungsraum zu vergrößern. Die aktualisierte Abgrenzung wurde so groß gewählt, dass die Ausweisung dieses Straßenstückes, auch mit zunehmender Qualifizierung und nochmaliger Anpassung des straßenbaulichen Entwurfes umsetzungsfähig ist.

Der genaue Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“ geht aus den beigefügten Übersichtsplänen hervor.